



September 2023

Informationen aus Land und Kreis

Eckpunkte zur Gemeindefinanzierung 2024

Mit 36,5 Milliarden Euro soll mehr als ein Drittel der für 2024 geplanten Ausgaben des Landes im nächsten Jahr den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen. Allein die Zuweisungen des Landes betragen mehr als 15 Milliarden Euro – im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 138,9 Millionen Euro.

Die Landesregierung hat zudem beschlossen, den zunächst geplanten Einstieg in die Altschuldenlösung und das Aufsetzen eines Investitionsprogramms für Klimaanpassung nicht im Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 umzusetzen. Die Lösung der Altschuldenfrage bleibt auf der Agenda und die bislang konstruktiven Gespräche mit Bund und kommunalen Spitzenverbänden werden fortgeführt. So wird auch damit begonnen, die Verbindlich-

keiten aus kommunalen Liquiditätskrediten zu überprüfen, um alle Vorgaben des Bundes erfüllen zu können.

Laut der Arbeitskreisrechnung, die Grundlage für die Haushaltsplanung ist, erhalten die Kommunen im Kreis Viersen gut 126 Millionen Euro vom Land. Hinzu kommen Gelder für Bildung (offener Ganztags), die Förderung von Kindern (KiBiz), Unterstützung für den ÖPNV, die Verbesserung des Hochwasserschutzes und den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Insgesamt profitieren der Kreis Viersen und seine neun Städte und Gemeinden mit gut 183 Millionen Euro vom Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024.

Marcus Optendrenk: „Das Land bleibt auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner der Kommunen.“

Trotz erheblicher Einbußen bei den Steuereinnahmen durch die schwache Konjunktur gibt das Land unverändert hohe Anteile an die Kommunen weiter. Das ist auch für die kommunale Familie im Kreis von großer Bedeutung.“

Kreishaushalt Viersen	57.114.901,43 Euro
Brüggen	3.876.323,26 Euro
Grefrath	5.451.907,30 Euro
Kempen	4.856.708,33 Euro
Nettetal	14.242.950,14 Euro
Niederkrüchten	5.665.261,74 Euro
Schwalmtal	11.082.389,73 Euro
Tönisvorst	12.270.409,29 Euro
Viersen	63.538.812,94 Euro
Willich	5.020.777,58 Euro

Themen dieser Ausgabe:

Förderung von Drohnen zur Rehkitz-Rettung verlängert	2
Rund 892 Millionen Euro an Krankenhäuser	2
Verbesserte Förderung für Wohneigentum	2
Haushalt 2024 eingebracht	3
Neue Zentralbehörde für Gesundheits- und Arbeitsschutz	3
Mehr als 2,2 Milliarden Euro für den Klimaschutz	4
550 Jahre St. Vitus Bruderschaft in Oedt	4
Gründungsstipendium.NRW verlängert	4
Denkmalförderung 2024 gestartet	5
Bürokratische Hürden für ausländische Fachkräfte abgebaut	5
49 Millionen Euro für „Aktionsprogramm Integration“	5
Kooperationsvereinbarung unterzeichnet	6
Förderung der Kinderpfleger-Ausbildung wird fortgesetzt	6
Fotowettbewerb: Naturfotos für Kalender 2025	6
20 Millionen Euro zur Stärkung des ländlichen Raums	7
Förderprogramm von „Dritten Orten“ wird weitergeführt	7

Förderung von Drohnen zur Rehkitz-Rettung verlängert

Für die Anschaffung von Drohnen mit Wärmebildkameras, die beim Aufspüren und damit bei der Rettung von Rehkitzen helfen, stellt das Land auch in diesem Jahr wieder 100.000 Euro bereit. In den vergangenen zwei Jahren haben die nordrhein-westfälischen Kreisjägerschaften mit der Landesförderung 52 dieser fliegenden Helfer in Betrieb genommen. Da-



Foto: © NCIS - pixabay

mit konnten rund 1.250 Kitze im Gras identifiziert werden.

Die Förderung richtet sich gezielt an die Kreisjägerschaften. Gefördert wird die Beschaffung geeigneter Drohnen mit Echtbildübertragung und Wärmebildkamerasystemen zur Rehkitzrettung. Erstmals können auch zusätzliche Reserveakkus für eine längere Flugzeit der Drohnen mit gefördert werden. Die Zuwendung beträgt maximal 80 Prozent der Anschaffungskosten.

Weitere Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie [hier](#).

Rund 892 Millionen Euro an Krankenhäuser

Aus dem Krankenhauszukunftsfonds wurden Fördermittel in Höhe von rund 892,2 Millionen Euro an 272 förderberechtigte Krankenhäuser ausgezahlt. Dieser Betrag teilt sich auf in 622,3 Millionen Euro durch die Europäische Union refinanzierte Bundesmittel sowie 269,9 Millionen Euro Landesmittel.

Die Förderung ermöglicht es den Krankenhäusern, in ihre digitale Infrastruktur zu investieren, Klinikabläufe zu verbessern sowie die Patientensicherheit zu optimieren, um den Patientinnen und Patienten

zukünftig eine noch hochwertigere Gesundheitsversorgung zu bieten. Für die Umsetzung der Vorhaben haben die Krankenhäuser drei Jahre Zeit.



Foto: © mihi - Fotolia

Verbesserte Förderung für Wohneigentum

Seit dem 1. September 2023 sind die drei Eigentumsförderprogramme der landeseigenen NRW.BANK – „NRW.BANK.Wohneigentum“, „NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen“ und „NRW.BANK.Gebäudesanierung“ – mit deutlich verbesserten Konditionen ausgestattet. Die Landesregierung und die NRW.BANK wollen damit den aktuellen Marktbedingungen wie den gestiegenen Baukosten und Bauzinsen entgegenwirken und Bürgerinnen und Bürger entlasten. Alle drei Programme bieten Darlehen für Privathaushalte, die Wohneigentum bauen, kaufen oder sanieren möchten.

Für die drei Darlehensprogramme werden die Zinssätze verbilligt, bisherige Förderhöchstbeträge werden heraufgesetzt oder entfallen ganz. Entsprechend der geänderten Nachfrage führt die Förderbank passgenaue Laufzeiten und Zinsbindungsfristen ein. Zudem kann etwa das Programm NRW.BANK.Wohneigentum nun erstmals auch für Anschlussfinanzierungen eingesetzt werden.

Die NRW.BANK als Förderbank des Landes bietet ihre wohnwirtschaftlichen Förderprogramme ergänzend zur öffentlichen Wohnraumförderung des Landes an. Die NRW.BANK-Förderung ist über die Hausbanken zu beantragen. Sie ist mit anderen Fördermitteln von Land und Bund kombinierbar.

Detaillierte Informationen zu den Programmen finden Sie [hier](#).



Haushalt 2024 eingebracht



Am 23. August 2023 hat Finanzminister Marcus Optendrenk den Haushalt 2024 im Landtag Nordrhein-Westfalen eingebracht. Der Etat hat ein Volumen von 101,9 Milliarden Euro. Er ist geprägt durch die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die hierdurch ausgelöste Energie- und Konjunkturkrise, die Transformation des Landes hin zur Klimaneutralität sowie steigende Zinsen und die hohe Inflation. Diese belasten den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und lassen aktuell wenig haushalts- und finanzpolitischen Spielraum. Nicht alles Wünschenswerte ist auch finanzierbar.

Neue Schulden sind im nächsten Jahr nicht vorgesehen. Der Haushalt 2024 ist solide, nachhaltig und generationengerecht. Der Entwurf für den Haushalt 2024 priorisiert die Investitionen in die Zukunft unserer Kinder. Er sieht vor, dass das Schulministerium von Einsparauflagen befreit und die Mehrausgaben für das Alltagshelferprogramm und die Sprach-Kitas von allen anderen Ressorts mitfinanziert werden. Mit der Schaffung von zu-

sätzlichen 38.000 Plätzen im Offenen Ganztags im Primarbereich wird der Weg hin zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Primarstufe konsequent fortgesetzt. Insgesamt stehen mehr als 38 Milliarden Euro für die Bildung zur Verfügung – ein neuer Rekord!

Allein aus dem Sondervermögen „Krisenbewältigung“ sind bislang 390 Millionen Euro als zusätzliche Hilfen an die Kommunen geflossen. Auch im kommenden Jahr werden die nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen durch das Land weiter nach Kräften unterstützt. Im Landeshaushalt 2024 sind für flüchtlingsbedingte Aufwendungen insgesamt rund 3 Milliarden Euro veranschlagt.

Nordrhein-Westfalen soll bis 2045 die erste klimaneutrale Industrieregion Europas werden. Für 2023 und 2024 stehen mehr als eine Milliarde Euro für Klimaschutzmaßnahmen im Landeshaushalt bereit, etwa für klimafreundliche Mobilität, die Wärmewende, den beschleunigten Ausbau von Windkraft und Photovoltaik sowie auch für klimaresilientere Wälder und Innenstädte.

Um die Digitalisierung voranzubringen, sind für Gigabitförderung und Glasfaserausbau mehr als 134 Millionen Euro veranschlagt. Im Justizetat stehen 190 Millionen Euro für die Digitalisierung zur Verfügung.

Detaillierte Informationen zum Haushaltsentwurf 2024 finden Sie [hier](#).

Neue Zentralbehörde für Gesundheits- und Arbeitsschutz

In einer neuen zentralen Behörde sollen die Aufsichtsbefugnisse im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Fachkompetenz des Landeszentrums Gesundheit NRW und das Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen gebündelt werden. Damit sollen der Gesundheits- und Arbeitsschutz und der Durchgriff des Gesundheitsministeriums bei der Umsetzung landesweit einheitlicher Handlungsanweisungen und fachlicher Empfehlungen gestärkt werden.

Das neue Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz soll etwa beim Infektions-

schutz, in der Gesundheitsstatistik, bei Schuleingangsuntersuchungen sowie bei der Sicherung

von Versorgungsstrukturen Zuständigkeiten erhalten. Für die Gesundheitsämter bedeutet dies Beratung und Aufsicht aus einer Hand. Die Aufsicht über den Rettungsdienst und die Koordinierung der Krankenhausplanung bleiben bei den Bezirksregierungen.



Foto: © Hansa - pixabay

Mehr als 2,2 Milliarden Euro für den Klimaschutz



Nordrhein-Westfalen soll zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas werden. Denn das sorgt für sichere Arbeitsplätze, schafft soziale Sicherheit und erhält unseren Wohlstand.

Um das ehrgeizige Ziel zu erreichen, fördert die Landesregierung Innovationen für mehr Klimaschutz und hat ein 2,2 Milliarden Euro schweres Klimaschutzpaket aufgelegt. Mit insgesamt 68 ressortübergreifend beigesteuerten Maßnahmen sowie Eckpunkten für eine Novelle des Klima-

schutzgesetzes NRW wird der Klimaschutz in unserem Bundesland vorangebracht.

Mehr als eine Milliarde Euro stehen für die Jahre 2023 und 2024 für Klimaschutzmaßnahmen im Landeshaushalt bereit, vor allem für klimafreundliche Mobilität, die Wärmewende und den beschleunigten Ausbau von Windkraft und Photovoltaik. Gut eine weitere Milliarde Euro stehen für klimaschutzrelevante Projekte im Rahmen von Programmen der Europäischen Union bis 2027 zur Verfügung.

Ausführliche Informationen zum Klimaschutzpaket und den sieben zentralen Handlungsfeldern finden Sie [hier](#).

550 Jahre St. Vitus Bruderschaft in Oedt

Zum Jubiläumsschützenfest der St. Vitus Schützenbruderschaft 1473 Oedt e. V. fand am ersten Septemberwochenende die Schützenmesse in St. Vitus und anschließend die Kranzniederlegung am Friedhof statt. Marcus Optendrenk hatte die Ehre, als Landtagsabgeordneter die Ehrenplakette des Landes an Brudermeister Uwe Lehen und Minister Kurt Willmen zu verleihen.



Gründungsstipendium.NRW verlängert



Nordrhein-Westfalen will das Start-up-Ökosystem

weiter stärken und verlängert das Förderprogramm Gründungsstipendium.NRW zum 1. Oktober 2023 um drei Jahre. Ziel ist, Gründerinnen und Gründer in der Startphase ihres Unternehmens den nötigen finanziellen Freiraum zu geben.

Junge Unternehmerinnen und Unternehmer dürfen sich ab Oktober 2023 unter anderem über eine höhere monatliche Förderung von 1.200 Euro (vorher: 1.000 Euro) freuen. Außerdem kann das Stipendium nun bei der Geburt eines Kindes um drei Monate verlängert und während des Bezugs von Elterngeld für bis zu zwölf Monate ausgesetzt werden.

Insgesamt 37 Netzwerke mit 110 Anlaufstellen in Nordrhein-Westfalen übernehmen die Auswahl und Beratung der Interessenten. Sie unterstützen bei der Antragstellung und bieten eine zeitnahe Möglichkeit zur Präsentation vor den Juries. Weitere Informationen und eine Liste der regionalen Ansprechpartner finden Sie [hier](#).

Denkmalförderung 2024 gestartet



Foto: © twystdygi - Fotolia

Mitte Juli hat das Heimatministerium NRW den Aufruf für das Programm zur Denkmalförderung 2024 veröffentlicht. Mit der Förderung nach den „Förderrichtlinien Denkmalförderung“ unterstützt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ihren Wil-

len, die historisch-kulturellen Wurzeln unseres Landes zu bewahren und die Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer in ihrem vorbildlichen Engagement zu unterstützen.

Förderanträge können bis zum 1. Oktober 2023 elektronisch bei der zuständigen Bezirksregierung gestellt werden.

Weitere Informationen sowie den Programmaufruf zur Denkmalförderung 2024 finden Sie [hier](#).

Bürokratische Hürden für ausländische Fachkräfte abgebaut

Die Landesregierung hat für Pflege- und Gesundheitsfachkräfte aus dem Ausland den Rahmen für eine leichtere und schnellere Arbeitsaufnahme geschaffen und damit bürokratische Hürden bei der Einwanderung ausländischer Fachkräfte abgebaut.

Die unbürokratische und schnelle Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen sowie der Abbau unnötiger Barrieren vor der Beschäftigung ausländischer Fachkräfte sind zur Fachkräftesicherung in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen unerlässlich.

Mit der jetzt veröffentlichten neuen Nachweis- und Sprachprüfverordnung Gesundheitsfachberufe NRW schafft die Landesregierung durch verbindliche Vorgaben den Rahmen für vereinfachte und beschleunigte Verfahren zur Erteilung einer Berufserlaubnis in reglementierten Pflege- oder Gesundheitsfachberufen. Darunter fallen zum Beispiel Pflegefachkräfte, Physiotherapeuten, Hebammen, Ergotherapeuten.

Pflege- und Gesundheitsfachkräfte aus dem Ausland benötigen zur Ausübung ihres Berufes eine Berufserlaubnis. Hierfür müssen sie neben dem erfolgreichen Ab-

schluss beziehungsweise der Anerkennung ihrer ausländischen Ausbildung nachweisen,

dass sie die deutsche Sprache im erforderlichen Maße beherrschen, zuverlässig und in gesundheitlicher Hinsicht geeignet sind.

Die neue Nachweis- und Sprachprüfverordnung Gesundheitsfachberufe NRW definiert erstmalig einheitliche und moderne Standards, die dieses Verfahren auch vollständig aus dem Ausland ermöglicht und damit den gesamten Prozess vereinfachen und beschleunigen soll. Sie regelt konkret, welche Unterlagen in welcher Form durch die Behörden angefordert werden dürfen und durch die Fachkraft einzureichen sind. Darüber hinaus definiert sie die für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse, deren Nachweis und legt verbindliche Regeln für das Verfahren zur Sprachprüfung fest.

Die vollständige Verordnung finden Sie [hier](#).



49 Millionen Euro für das „Aktionsprogramm Integration“

Mit einem neuen finanziellen Hilfspaket für Schulen sollen diese in erster Linie bei der Aufnahme und Integration von schuttsuchenden Kindern und Jugendlichen, insbesondere aus der Ukraine, kurzfristig unterstützt werden. Dazu stehen seit Beginn des neuen Schuljahres 2023/2024 insgesamt 49 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit dem Aktionsprogramm können vor Ort individuelle Förderangebote auf- und ausgebaut werden. Darüber hinaus kann zusätzliches Personal eingestellt oder gegebenenfalls weiterbeschäftigt werden, beispielsweise Studierende zur Unterstützung der Lehrkräfte in den Schulen. Kooperationen mit außerschulischen Partnern können umgesetzt, bereits angesto-

Bene Unterstützungsprojekte fortgesetzt werden.

32 Millionen Euro des finanziellen Gesamtpakets fließen als Schulträgerbudget an die Träger kommunaler Schulen und genehmigter Ersatzschulen. Weitere 14,7 Millionen Euro stehen für die befristete



Foto: © Monkey Business Images - shutterstock

Einstellung von Personal an öffentlichen Schulen bereit. Ersatzschulträger erhalten analog dazu 1,8 Millionen Euro für die befristete Personalrekrutierung an ihren Schulen, knapp 500.000 Euro sind für das Projektmanagement kalkuliert. Die Mittel können bis zum Jahresende verausgabt werden.

Nähere Informationen zum Aktionsprogramm, insbesondere zu den Verwendungsmöglichkeiten der Mittel, finden Sie [hier](#).

Kooperationsvereinbarung unterzeichnet

In Ysselsteyn (Niederlande) ist eine wichtige Kooperationsvereinbarung zwischen dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und dem Förderkreis Deutsch-Niederländisches Jugendwerk unterzeichnet worden.

Marcus Optendrenk: „Ich freue mich, diese Zusammenarbeit begleiten zu dürfen. Gerade in diesen Zeiten, wo wieder Krieg in Europa tobt, ist die Mahnung zu Versöhnung und Frieden aktueller denn je. Ich empfehle auch die bemerkenswerte Ausstellung über ‚Grauzonen der Vergangenheit‘, in denen es gestern wie heute nicht immer eindeutig zu bestimmen ist, wo Schuld beginnt.“



Förderung der Kinderpfleger-Ausbildung wird fortgesetzt



Foto: © tolmachov - pixabay

Gut ausgebildetes Personal ist der Schlüssel, dass die Kinder in NRW die beste Bildung erhalten.

Um mehr Personal für die Kindertagesbetreuung zu gewinnen, werden ab dem Schuljahr 2023/24 weitere rund 900 Ausbildungsplätze zur staatlich geprüften Kinderpflegerin beziehungsweise zum

staatlich geprüften Kinderpfleger gefördert.

Bisherige Kitahelferinnen und -helfer sowie weitere Interessierte können mit der praxisintegrierten Ausbildung in der Kinderpflege eine Qualifikation für die pädagogische Arbeit in Kitas erwerben und dauerhaft dort arbeiten. Die Landesregierung stellt für das Förderprogramm im Zeitraum von 2023 bis 2024 rund elf Millionen Euro zur Verfügung. Die praxisintegrierte Ausbildung wird ab dem ersten Tag vergütet.

Informationen über Ausbildungsvoraussetzungen und Förderung finden Sie [hier](#).

Fotowettbewerb: Naturfotos für Kalender 2025

Das Umweltministerium NRW und die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege starten einen neuen Fotowettbewerb für einen gemeinsamen Kalender 2025. Fotografinnen und Fotografen sind aufgerufen, Bilder aus der heimischen Natur einzureichen.

Die zwölf Siegerfotos werden in einem großformatigen Wandkalender für das Jahr 2025 mit dem Titel "Unsere Heimat - Natur und Landschaft in Nordrhein-Westfalen" veröffentlicht.

Für den ersten Platz erhält die Fotografin oder der Fotograf 1.000 Euro; der zweite Platz ist mit 600 Euro und der dritte mit 400 Euro dotiert. Die neun Viertplatzierten erhalten jeweils 250 Euro. Gesucht werden zum Beispiel spannende Tieraufnahmen, stille Pflanzenporträts und malerische Landschaftsbilder aus allen Regionen des Landes.

Voraussetzung für die Zulassung zum Wettbewerb ist, dass die eingereichten Motive aus Nordrhein-Westfalen stammen. Fotografinnen und Fotografen können ihre Fotos ausschließlich digital bis zum 26. August 2024 online einreichen. Weitere Informationen und die vollständigen Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb gibt es [hier](#).

20 Millionen Euro zur Stärkung des ländlichen Raums

Für mehr als fünf Millionen Menschen in NRW ist der ländliche Raum Wohnort und Lebensmittelpunkt. Um diesen zu stärken und lebendige Dörfer und Kommunen zu erhalten, werden 20 Millionen Euro für Förderprojekte zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Infrastrukturen in den Dörfern bereitgestellt.

Gefördert werden zum Beispiel Dorfgemeinschaftshäuser als wichtige kulturelle und soziale Treffpunkte, Dorfläden, Dorfplätze, Bouleplätze, Skater-Anlagen, Bolzplätze, barrierefreie Umbauarbeiten von Mehrfunktionshäusern oder Kultur-, Naherholungs- und Tourismuseinrichtungen. Unterstützt wird ebenfalls eine Umnutzung land- oder forstwirtschaftlicher Gebäude zur Stärkung des dörflichen Lebens oder die Entwicklung von IT-Lösungen, um die Infrastruktur im ländlichen Raum zu verbessern. Projekte bis zu einer Zuwendungshöhe von 250.000 Euro können gefördert werden.



Förderprogramm von „Dritten Orten“ wird weitergeführt



Dritte Orte sind Plätze, an denen sich Menschen begegnen und an denen sie Kunst

und Kultur erleben können. Um solche Orte und die Menschen dahinter zu unterstützen, gibt es das Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“. 26 Projekte in Nordrhein-Westfalen wurden von einer Fachjury ausgewählt, für die das Land

während des Förderzeitraums von 2021 bis 2023 insgesamt 13,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat.

Die bestehenden Förderungen für Dritte Orte werden auch künftig unterstützt. Noch in diesem Jahr soll zudem ein neuer Förderaufruf gestartet werden, um weitere Dritte Orte zu entwickeln und zu unterstützen. Im Mittelpunkt stehen der ländliche Raum, die Kultur und das Ehrenamt.

Die Bewerbungen für die Konzeptphase müssen bis zum 15.11.2023 eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Dr. Marcus Optendrenk
CDU Kreisverband Viersen
Goetersstr. 54, 41747 Viersen



